

Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ziel dieser Verpflichtung ist sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Forschung am IKF kein Schaden entsteht. Kinderrechte, vor allem das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, müssen in den Projekten des IKF gewährleistet sein, und die MitarbeiterInnen müssen in der Lage sein, diese Rechte entsprechend der Kinderrechtskonvention umzusetzen und notfalls die geeigneten Schritte zu setzen.

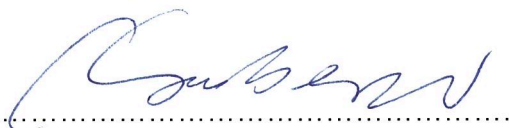
Allgemeine Grundsätze für unsere Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Wir haben eine Sorgfaltspflicht für Kinder und Jugendliche, mit denen wir arbeiten, in Kontakt sind oder die durch unsere Arbeit betroffen sind.
- Alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden zum Wohl der Kinder und Jugendlichen getroffen.
- Alle MitarbeiterInnen sind dafür verantwortlich, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Schaden zu gewährleisten.
- Bei Forschungs Kooperationen achten wir darauf, dass auch unsere PartnerInnen die Mindestanforderungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Diese Erklärung lehnt sich an die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes genannten Rechte von Kindern auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung an. Sie wurde vom Vorstand beschlossen und gilt für alle MitarbeiterInnen des IKF. Die Wissenschaftliche Leitung bzw. Projektleitung hat eine besondere Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung dieser Policy.

Konkrete Schritte der Umsetzung

- *Verhaltensrichtlinien* – In der internen Kommunikation wird unmissverständlich klargestellt, dass die Einhaltung der Grundsätze und Prinzipien für alle MitarbeiterInnen verpflichtend ist.
- *Sichere Programmgestaltung* - Die Projektleitung überprüft vor jedem Projekt, wie mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche vermieden werden können.
- *Führungsaufgaben* - Die Wissenschaftliche Leitung ist zentrale Stelle für alle Kommunikation und Maßnahmen im Rahmen der Policy zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Univ.Prof.ⁱⁿ Dr. Sieglinde Rosenberger
(Präsidentin des Vereins)



Dr. Birgitt Haller
(Wissenschaftliche Leiterin)